

# Tätigkeitsbericht 2019



Foto: Dolores David, Fotowerkstatt unter der künstlerischen Leitung von Sophie Lesch

## GEWALTSCHUTZZENTRUM BURGENLAND



Für den Inhalt verantwortlich:

Mag.<sup>a</sup> Karin Göllly  
Gewaltshutzzentrum Burgenland  
Steinamangererstr. 4/2  
7400 Oberwart

Gefördert aus Mitteln des:

 Bundesministerium  
Inneres

 Bundeskanzleramt

 Bundesministerium  
Justiz

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Erreichbarkeit des Gewaltschutzzentrums	3
Finanzierung des Gewaltschutzzentrums	4
Betreuungsablauf	5
Beratung	6
Kontaktaufnahme nach polizeilicher Meldung	6
Kontaktaufnahme ohne vorangegangene polizeiliche Meldung	6
Erstberatung	6
Weiterführende psychosoziale und juristische Beratung	7
Telefonische „Follow up“ – Kontakte	7
Kooperation	8
Kooperation mit Polizei	8
Kooperation mit Kinder- und Jugendhilfe	8
Kooperation mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen	8
Kooperation mit (Beratungs-)Einrichtungen	9
Vernetzungsstrukturen	9
Öffentlichkeitsarbeit	10
Statistik des Gewaltschutzzentrum Burgenland	12
20 Jahre Gewaltschutzzentrum Burgenland	16
Gewaltschutzgesetz 2019	16
Vernetzungstätigkeiten und Öffentlichkeitsarbeit	17
Polizeischulungen	23
Regionale Vernetzungstreffen zu § 38a SPG	23
Fortbildungen und Supervisionen der Mitarbeiterinnen	24
Ist-Stand und Entwicklung	25

## VORWORT

Das Jahr 2019 war für das Gewaltschutzzentrum Burgenland in mehrfacher Hinsicht ein sehr bewegtes und arbeitsreiches.

Im Oktober 2019 feierten wir das 20-jährige Bestehen unserer Einrichtung mit einer sehr gut besuchten Fachtagung in Eisenstadt. Neben zahlreichen Fachvorträgen präsentierte sich das Team des Gewaltschutzzentrums mit Statements zur persönlichen Haltung zum Gewaltschutz.

Die Anzahl der Betretungsverbote war 2019 so hoch wie noch nie zuvor, und auch die Zahl der Klient\*innen, die von uns als Hochrisikofälle eingestuft wurden, erreichte einen neuen Höchststand. Das stellte uns vor große Herausforderungen vor allem in personeller Hinsicht, so dass eine Erhöhung der Beratungsstunden notwendig wurde.

Durch die Anstellung einer Beraterin mit Ungarisch als Muttersprache können wir unser Angebot nun für ungarisch sprechende Klient\*innen um muttersprachliche Beratung erweitern.

Mag.<sup>a</sup> Karin Göllý

Geschäftsführerin

## **Erreichbarkeit des Gewaltschutzzentrums Burgenland:**

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag 17.00 – 20.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Da die Verkehrsinfrastruktur im Burgenland schlecht ist und viele Klient\*innen aus unterschiedlichen Gründen nicht ausreichend mobil sind, um das Büro in Oberwart aufzusuchen, bietet das Gewaltschutzzentrum Burgenland Beratungstage in allen burgenländischen Bezirken an.

So fanden im Jahr 2019 82 Beratungstage in Eisenstadt, 20 Beratungstage in Neusiedl am See, 11 Beratungstage in Mattersburg<sup>1</sup>, 11 Beratungstage in Oberpullendorf, 6 Beratungstage in Güssing und 8 Beratungstage in Jennersdorf statt. Klient\*innen aus den Bezirken Güssing und Oberpullendorf kommen überwiegend zur Beratung ins Büro in Oberwart, sodass in diesen Bezirken keine regelmäßigen Beratungstage stattfinden, sondern die Beraterinnen bei Bedarf in die Wohnortnähe der Klient\*innen fahren. Rund die Hälfte der Beratungen fand auch im Jahr 2019 außerhalb der Büroräumlichkeiten des Gewaltschutzzentrums statt.

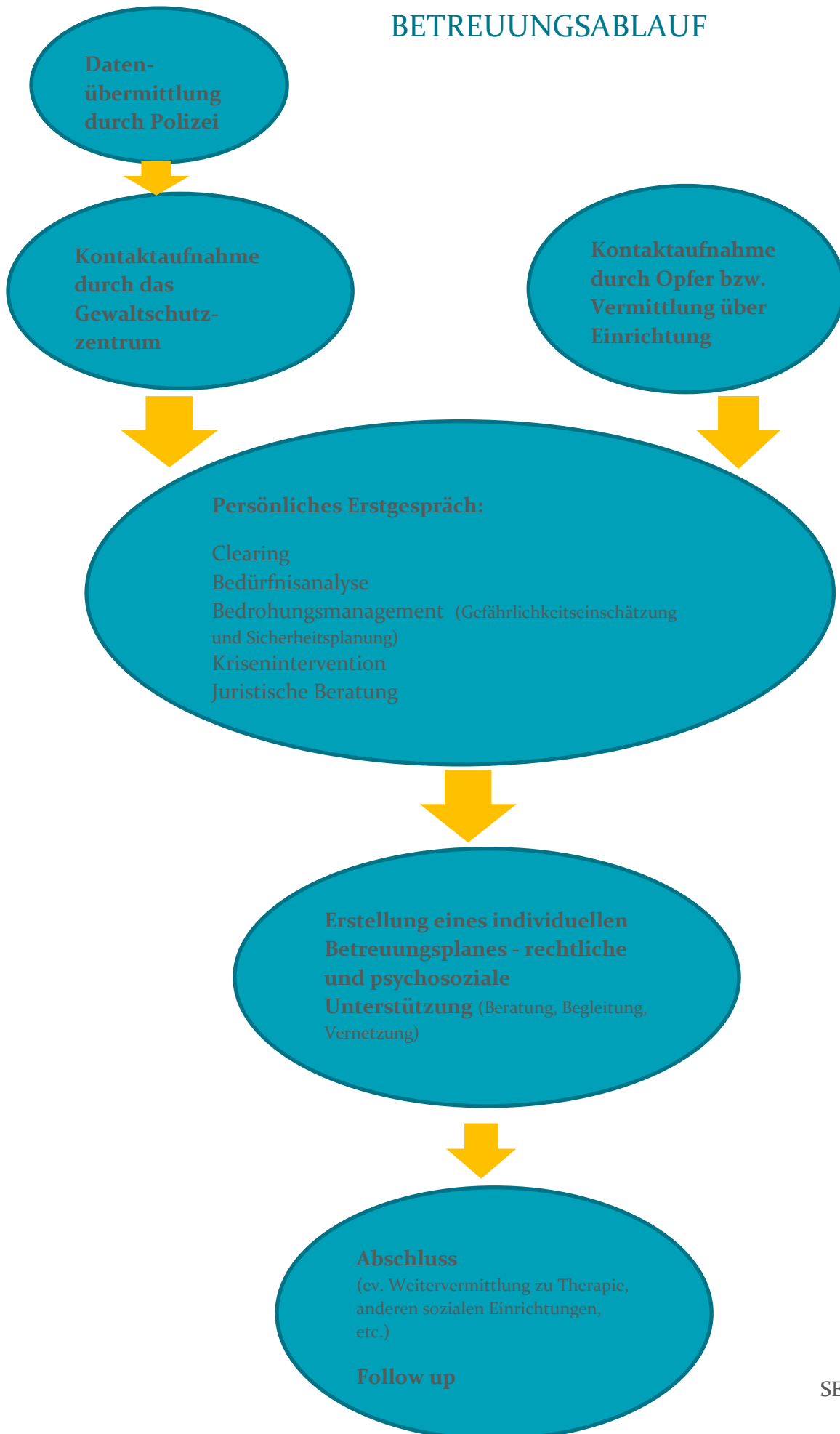
## **Finanzierung des Gewaltschutzzentrums Burgenland:**

Das Gewaltschutzzentrum Burgenland wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Inneres sowie des Bundeskanzleramtes, Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung. Die Kosten der Prozessbegleitung werden vom Bundesministerium für Justiz getragen.

---

<sup>1</sup> Klient\*innen aus dem Bezirk Mattersburg suchen in der Regel die Beratungstage in der auch öffentlich gut erreichbaren Landeshauptstadt Eisenstadt auf.

# BETREUUNGSABLAUF



## BERATUNG

### **Kontaktaufnahme nach polizeilicher Meldung**

Die telefonische Kontaktaufnahme wird mehrfach wiederholt (mindestens drei Mal zu verschiedenen Tageszeiten und an verschiedenen Tagen), bei Nichtgelingen eines Kontaktes wird mit der zuständigen Dienststelle bzw. den im Bezirk tätigen Präventionsbeamt\*innen Rücksprache gehalten.

In über 95% der Fälle, in denen ein Betretungsverbot ausgesprochen wurde, war es uns möglich, einen persönlichen Kontakt zu den gefährdeten Personen herzustellen.

### **Kontaktaufnahme ohne vorangegangene polizeiliche Meldung**

Knapp 60% der Opfer kamen über polizeiliche Vermittlung. Der andere Teil wurde von Institutionen (Beratungsstellen, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitseinrichtungen, Sozialprojekten, Gerichten) an uns verwiesen. Manche der Klient\*innen kamen über Empfehlung von Familienangehörigen, Freund\*innen, Nachbar\*innen, etc.

### **Erstberatung**

Die Erstberatung dient vor allem der Stabilisierung der Gewaltbetroffenen und der Krisenintervention. Dazu muss im Gespräch ein Vertrauensverhältnis zur Klient\*in hergestellt werden und ihre Gewaltgeschichte erfasst werden. Besonderes Augenmerk wird auf den Schutz und die Sicherheit gelegt. Deshalb wird in jedem vom Gewaltschutzzentrum betreuten Fall eine Gefährdungseinschätzung<sup>2</sup> vorgenommen und anhand der Ergebnisse ein individueller Sicherheitsplan erstellt. Weiter erhalten die Betroffenen rechtliche Informationen betreffend das polizeiliche Betretungsverbot und die zivilrechtliche Möglichkeit der Antragstellung auf Erlassung einer Einstweiligen Verfügung beim Bezirksgericht. Hinsichtlich der strafrechtlichen, familienrechtlichen, fremdenrechtlichen und zivilrechtlichen Angelegenheiten der Betroffenen werden grundlegende Informationen vermittelt und das Betreuungsangebot des Gewaltschutzzentrums erläutert. Für eine umfassende Unterstützung kann es im Einzelfall auch notwendig sein, Maßnahmen zur Sicherung der aktuellen Grundbedürfnisse der Klient\*innen zu treffen. Falls Betroffenen noch keine Anzeige erstattet haben, werden allgemeine Informationen zur Anzeigenerstattung bei der Polizei und zum

---

<sup>2</sup> Danger Assessment Scale (*J. Campbell*), im Bedarfsfall auch DyRiAS<sup>®</sup>-Analyse (*Institut für Psychologie und Bedrohungsmanagement, Darmstadt*)

Gewaltschutzgesetz gegeben. Im Bedarfsfall erfolgt die Beiziehung des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes sowie die Vermittlung ans Frauenhaus mit einer Weiterbetreuung durch das Gewaltschutzzentrum.

## **Weiterführende psychosoziale und juristische Beratung**

Hinsichtlich der rechtlichen Beratung sind zur existenziellen Grundsicherung vor allem Informationen über gesetzliche Unterhaltsansprüche und deren Durchsetzung wesentlich (zB Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Informationen zur bedarfsorientierten Mindestsicherung sowie zu Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe).

Wenn Betroffene die Erlassung einer Einstweiligen Verfügung zum Schutz vor Gewalt beim Bezirksgericht beantragen möchten, werden sie dabei unterstützt, in der Regel durch Verfassung eines schriftlichen Antrags gemeinsam mit den Klient\*innen durch die Mitarbeiterin des Gewaltschutzzentrums.

Die rechtliche Beratung umfasst daneben noch grundsätzliche Informationen zum Scheidungs-, Obsorge- und Kontaktrecht. Es erfolgt die Aushändigung von Informationsmaterial und bei Bedarf die Internetrecherche zur Klärung aller anstehenden Fragen, auch in Hinblick auf die Entwicklung von Zukunftsperspektiven.

Bei Bedarf bietet das Gewaltschutzzentrum die Vermittlung von Kontakten und die Begleitung zu Polizei, Gerichten, Kinder- und Jugendhilfe, Behörden und anderen Einrichtungen an.

Auch bei der Erstellung von Ansuchen an den Weißen Ring bzw. karitative Einrichtungen für finanzielle Zuwendungen erfolgt bei Bedarf die Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums.

## **Telefonische „Follow up“ – Kontakte**

Etwa sechs Monate nach dem letzten Kontakt erfolgt ein telefonischer Follow-up-Kontakt, bei dem das Betreuungsangebot wieder in Erinnerung gerufen wird. Dies ist insbesondere bei Opfern, die bei der ersten Kontaktaufnahme keine Unterstützung in Anspruch genommen haben, wichtig und wird von den Betroffenen überwiegend sehr positiv bewertet.



## KOOPERATION

Für einen opfergerechten Interventionsprozess ist eine strukturierte Zusammenarbeit aller beteiligten Einrichtungen nötig. Dazu erfolgt eine aktive Kontaktaufnahme mit entsprechenden Kooperationspartner\*innen durch das Gewaltschutzzentrum. Durch gezielte Übermittlungen ist es möglich, die Ressourcen und somit auch den Handlungsspielraum der Opfer zu erweitern. Dem Gewaltschutzzentrum kommt hier auch die Funktion einer Informationsdrehscheibe zu.

### **Kooperation mit Polizei**

Wenn die gefährdete(n) Person(en) nach der Übermittlung des Betretungsverbot nicht erreicht werden können, wird Kontakt mit den Präventionsbeamt\*innen des Bezirks aufgenommen. In Hochrisikofällen erfolgt eine enge Kooperation mit der Polizei, u. a. in Zusammenhang mit Risikofallkonferenzen, in denen zusätzliche Schutzmaßnahmen für Opfer und mitbetroffene Kinder festgelegt werden. Auf Wunsch werden Opfer zur Anzeigenerstattung bei der Polizei begleitet.

### **Kooperation mit Kinder- und Jugendhilfe**

Die zuständige Kinder- und Jugendhilfe wird kontaktiert, wenn nach der polizeilichen Zuweisung kein persönlicher oder telefonischer Kontakt zur Kindesmutter/zum Kindesvater als gefährdeter Person hergestellt werden konnte und eine Kindeswohlgefährdung befürchtet wird. Außerdem werden Opfer ermutigt, aktiv Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe aufzunehmen bzw. deren Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.

In Hochrisikofällen ist die zuständige Abteilung der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Leitende Sozialarbeiterin der Burgenländischen Landesregierung in die Fallkonferenzen miteinbezogen, um zusätzliche Schutzmaßnahmen für minderjährige Opfer sowie mitbetroffene Kinder zu finden.

### **Kooperation mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen**

Es finden fallbezogene Kooperationen mit ua dem Sozialamt, der Fremdenpolizei (v. a. zur Klärung von aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten), den Gemeindeämtern, dem Arbeitsmarktservice und der Schuldnerberatung statt.

## Kooperation mit (Beratungs-)Einrichtungen

Zur Erweiterung der Ressourcen und des Unterstützungsangebotes für Betroffene findet eine enge Kooperation mit verschiedenen Beratungseinrichtungen im Burgenland statt. Regelmäßig gibt es bei besonderer Gefährdung oder Opfern mit erhöhtem Betreuungsbedarf die Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Burgenland, wobei die Betreuung durch das Gewaltschutzzentrum auch bei einem Frauenhausaufenthalt weiter bestehen bleibt. Mit den burgenländischen Frauenberatungsstellen sowie den psychosozialen Diensten besteht seit vielen Jahren eine enge Vernetzung. Zur Abdeckung eines therapeutischen Bedarfs kooperiert das Gewaltschutzzentrum mit dem Institut für Psychotherapie im ländlichen Raum und den Psychiatrischen Ambulanzen. Im Rahmen der opferschutzorientierten Täterarbeit besteht die Zusammenarbeit mit dem Verein Neustart und den Männerberatungsstellen Wien (für das Nordburgenland) und Steiermark (für das Südburgenland). Im Gesundheitsbereich ist vor allem die gute Kooperation mit der Zentralen Opferschutzgruppe des Schwerpunktkrankenhauses Oberwart zu erwähnen. Im Zusammenhang mit minderjährigen Opfern gibt es eine Vernetzung mit dem Standort des SOS Kinderdorfes Pinkafeld (Jugendwohngruppe, Kinderwohngruppe, Eltern-Kind-Begleitung, UMF-Wohnen und Mobile Familienarbeit).

## VERNETZUNGSSTRUKTUREN

Damit im konkreten Fall die Kooperation mit den beteiligten Einrichtungen funktioniert, ist eine kontinuierliche Vernetzung unabdingbar.

Das Gewaltschutzzentrum beteiligt sich aktiv an der Arbeit des burgenländischen Netzwerkes „**Gemeinsam gegen Gewalt**“ und stellt neben der Expertise auch seine organisatorischen Möglichkeiten zur Verfügung. Ziel der Vernetzung ist es, aktuelle Problemlagen zu erkennen, darauf aufmerksam zu machen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums nehmen an den Bezirksnetzwerktreffen in allen burgenländischen Bezirken regelmäßig teil.

Mit der **Polizei** findet strukturierte Zusammenarbeit auf folgenden Ebenen statt:

- Regelmäßige Kontakte mit der Landespolizeidirektion, den Bezirkspolizeikommanden und dem Landeskriminalamt
- Teilnahme an den regionalen Vernetzungstreffen zum § 38a SPG
- Vortragstätigkeit bei Schulungsmaßnahmen der Polizei

- Kontinuierliche Zusammenarbeit in Hochrisikofällen
- Teilnahme am Zivilgesellschaftlichen Dialoggremium „Polizei.Macht.Menschen.Rechte“
- Teilnahme am Regionalen Zivilgesellschaftlichen Dialogforum „Polizei.Macht.Menschen.Rechte“

#### Kooperation im Zusammenhang mit **Täterarbeit**:

Seit Jahren kooperiert das Gewaltschutzzentrum zur Installierung von täterorientierten Maßnahmen sowie opferschutzorientierter Täterarbeit sowohl mit Neustart Burgenland als auch mit der Männerberatung Wien und der Gewaltarbeit des Vereins für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark zum Angebot von fallbezogenem Antigewalttraining im Nord- bzw. Südburgenland nach den Standards Opferschutzorientierter Täterarbeit. Die Geschäftsführung arbeitet seit Jahren aktiv in der „Bundesarbeitsgemeinschaft Opferschutzorientierte Täterarbeit“ mit.

Die **bundesweite Vernetzung der Gewaltschutzzentren** findet durch die Teilnahme an den regelmäßigen Treffen des juristischen Fachforums der österreichischen Gewaltschutzzentren, der Interventionsstelle Wien und der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels sowie an den regelmäßigen Treffen des psychosozialen Fachforums der österreichischen Gewaltschutzzentren, der Interventionsstelle Wien und der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels statt.

Die Geschäftsführung nimmt regelmäßig an den Geschäftsführerinnenkonferenzen der österreichischen Gewaltschutzzentren, der Interventionsstelle Wien und der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels teil.

## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Öffentlichkeitsarbeit des Gewaltschutzzentrums besteht in der Erstellung von Informationsmaterial für die Betroffenen und für Kooperationspartner\*innen sowie Multiplikator\*innen. Dazu werden Folder zu den Angeboten des Gewaltschutzzentrums, Plakate mit einem Kurz-Tätigkeitsbericht, Plakate mit Piktogrammen gegen Gewalt, Informationen zum Gewaltschutzgesetz in verschiedenen Sprachen, Notfallkärtchen (für Krankenhäuser und Arztpraxen) und Folder für Ärzt\*innen und Patient\*innen

zum Thema ärztliche Unterstützung und ärztliche Anzeige- und Meldepflichten bei häuslicher Gewalt erstellt und verteilt.

Die Pressearbeit geschieht aktiv durch Presseaussendungen bzw. Pressekonferenzen zur jährlichen Bilanz oder besonderen Anlässen wie 16 Tage gegen Gewalt, meist gemeinsam mit Kooperationspartner\*innen. Auf Anfrage stehen die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums den regionalen Medien als Expertinnen zur Verfügung. Vereinzelt werden Einschaltungen in regionalen Medien und Veröffentlichungen von Verbänden und Einrichtungen gemacht.

Multiplikatoren wie Ärzte\*innen und Pflegepersonal, Betreuungslehrer\*innen, Kindergarten-pädagogen\*innen, Tagesmütter und -väter und andere potenzielle Ansprechpartner\*innen sind wichtige Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit, weil sie einerseits meinungsbildend und andererseits oftmals erste Anlaufstellen bei Problemen sind. Das Gewaltschutzzentrum geht aktiv auf diese Gruppen zu und versucht, sie in Vorträgen und Workshops mit den Möglichkeiten des Gewaltschutzes und dem Angebot des Gewaltschutzzentrums vertraut zu machen.

Besonders wichtig ist dies für Opfergruppen, die von sich aus über wenig Sozialkontakte verfügen, wie zB ältere oder pflegebedürftige Menschen. Hier besteht ein reger Austausch mit Projekten zur Sensibilisierung von Mitarbeiter\*innen der Hauskrankenpflege und Mobiler Dienste.

Darüber hinaus wird im Rahmen von Kursmaßnahmen des AMS und des BFI für langzeitarbeitslose Frauen und Jugendliche sowie Wiedereinsteigerinnen das Gewaltschutzzentrum vorgestellt. Nach fast jedem dieser Termine melden sich Teilnehmer\*innen als selbst Betroffene oder als Vermittler\*innen für Opfer aus ihrem Umfeld. Dieselben Erfahrungen werden auch nach Vorträgen in Schulen (BAfEP, Gesundheits- und Krankenpflegeschule, Sozialfachschule, AHS und BHS) gemacht.

Diese Form der Öffentlichkeitsarbeit ist eine sehr zeitintensive, aber auch sehr effektive, da Opfer sich unmittelbar angesprochen fühlen und ermutigt werden, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Bei diesen Vorträgen wird besonderes Augenmerk auf die Sensibilisierung der Zuhörer\*innen bezüglich des Themas häusliche Gewalt gelegt und das Unterstützungsangebot des Gewaltschutzzentrums Burgenland vorgestellt.

## STATISTIK DES GEWALTSCHUTZZENTRUMS BURGEN- LAND 2019

<b>STATISTIK 2019</b>	<b>BGLD</b>
<b>Anzahl der beratenen Personen</b>	661
davon Auftragsvertrag (BMI und Bundeskanzleramt, Sektion Frauen)	649
<b>Anzahl der mitgeteilten Betretungsverbote</b>	270
gemeldete Streitschlichtungen	5
gemeldete Stalkinganzeigen	40
gemeldete sonstige Mitteilungen:	90
<b>Geschlecht der gefährdeten Person</b>	
weiblich	520
männlich	141
unbekannt	0
<b>Alter der Opfer</b>	
bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres (Lj.)	73
11. bis vollendetes 14 Lj.	26
15. bis vollendetes 18 Lj.	42
19. bis vollendetes 21 Lj.	23
22. bis vollendetes 30 Lj.	82
31. bis vollendetes 40 Lj.	129
41. bis vollendetes 50 Lj.	133
51. bis vollendetes 60 Lj.	86
61. bis vollendetes 70 Lj.	36
71. bis vollendetes 80 Lj.	13
über 80 Jahre	5
unbekannt	13
<b>Einkommen Opfer</b>	
aus Vollzeitbeschäftigung	88
aus Teilzeitbeschäftigung	80
aus geringfügiger Beschäftigung	6
aus selbständiger Erwerbstätigkeit	20
Lehre	10
Wohngeldbezug, Kinderbetreuungsgeldbezug	31
Pension	58

Arbeitslos (AMS Leistung)	56
Sozialhilfe, Mindestsicherung	21
kein Einkommen	9
kein Einkommen - Kind	111
kein Einkommen - in Ausbildung (Schule, Universität ...)	18
keine Angaben	153
<b>Anzahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden minderjährigen (mj) Kinder</b>	
kein mj Kind	439
ein mj Kind	113
zwei mj Kinder	68
drei mj Kinder	25
vier mj Kinder und mehr	9
unbekannt	7
<b>Geschlecht der gefährdenden Personen</b>	
männlich	479
weiblich	47
unbekannt	4
<b>Alter der gefährdenden Personen</b>	
bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres (Lj.)	0
11. bis vollendetes 14 Lj.	3
15. bis vollendetes 18 Lj.	16
19. bis vollendetes 21 Lj.	10
22. bis vollendetes 30 Lj.	76
31. bis vollendetes 40 Lj.	133
41. bis vollendetes 50 Lj.	116
51. bis vollendetes 60 Lj.	87
61. bis vollendetes 70 Lj.	25
71. bis vollendetes 80 Lj.	10
über 80 Jahre	5
unbekannt	49
<b>Einkommen der gefährdenden Personen</b>	
aus Vollzeitbeschäftigung	122
aus Teilzeitbeschäftigung	5
aus geringfügiger Beschäftigung	1
aus selbständiger Beschäftigung	23
Lehre	5
Wohngeldbezug, Kinderbetreuungsgeldbezug	1
Pension	48
Arbeitslos (AMS Leistung)	94

Sozialhilfe, Mindestsicherung	25
kein Einkommen	16
kein Einkommen - Kind	4
kein Einkommen - in Ausbildung (Schule, Universität, ...)	5
unbekannt	181
<b>Beziehungsverhältnisse bei Gewalt in (Ex)Partnerschaften</b>	
Ehemann misshandelt Ehefrau	130
Ehefrau misshandelt Ehemann	8
Ex-Ehemann misshandelt Ex-Frau	33
Ex-Ehefrau misshandelt Ex-Mann	0
Lebensgefährtin/Freund misshandelt Lebensgefährten	88
Lebensgefährten/Freundin misshandelt Lebensgefährtin	5
Ex-Lebensgefährtin/Freund misshandelt Ex-Lebensgefährten	77
Ex-Lebensgefährten/Freundin misshandelt Ex-Lebensgefährtin	3
Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften	1
<b>sonstige familiäre Beziehungen/sozialer Nahraum</b>	
(Stief)Vater misshandelt (Stief)Sohn	50
(Stief)Mutter misshandelt (Stief)Sohn	5
(Stief)Vater misshandelt (Stief)Tochter	62
(Stief)Mutter misshandelt (Stief)Tochter	5
(Stief)Sohn misshandelt (Stief)Mutter	28
(Stief)Sohn misshandelt (Stief)Vater	14
(Stief)Tochter misshandelt (Stief)Mutter	4
(Stief)Tochter misshandelt (Stief)Vater	2
(Stief)Bruder misshandelt (Stief)Schwester	14
(Stief)Bruder misshandelt (Stief)Bruder	10
(Stief)Schwester misshandelt (Stief)Bruder	1
(Stief)Schwester misshandelt (Stief)Schwester	2
sonstige Beziehungsverhältnisse	97
unbekannt	0
<b>Beziehungsverhältnisse bei Stalking</b>	
Ehemann stalkt Ehefrau	2
Ehefrau stalkt Ehemann	0
Ex-Ehemann stalkt Ex-Ehefrau	1
Ex-Ehefrau stalkt Ex-Ehemann	0
Lebensgefährtin stalkt Lebensgefährten	0
Lebensgefährten stalkt Lebensgefährtin	0
Ex-Lebensgefährtin/Freund stalkt Ex-Lebensgefährten	10
Ex-Lebensgefährten/Freundin stalkt Ex-Lebensgefährtin	1
Mann stalkt Frau (keine vorangegangene Liebesbeziehung)	15
Mann stalkt Mann (keine vorangegangene Liebesbeziehung)	4

Frau stalkt Mann (keine vorangegangene Liebesbeziehung)	3
Frau stalkt Frau (keine vorangegangene Liebesbeziehung)	4
Stalking sonstige	0
Stalking durch unbekannte Person	4
<b>Eingebrachte Anträge auf Erlassung einer Einstweiligen Verfügung (EV)</b>	<b>88</b>
EV - Antrag mit Gewaltschutzzentrum (nach einem Betretungsverbot)	73
EV - Antrag mit Gewaltschutzzentrum ohne vorangegangenes Betretungsverbot	15
<b>Beratungsgespräche</b>	<b>3 833</b>
Anzahl der persönlichen Beratungsgespräche:	804
a. im Gewaltschutzzentrum	343
b. außerhalb der Büroräumlichkeiten	461
Anzahl der telefonischen Beratungen mit Klient*innen	1 911
Anzahl der fallbezogenen Telefonate mit Institutionen/Angehörigen	1 118
<b>Prozessbegleitungen</b>	<b>55</b>
Summe aller Prozessbegleitungen (Zivil- und Strafverfahren)	55
davon Anzahl der Strafprozessbegleitungen	54
Davon Anzahl der Zivilprozessbegleitungen	1



## 20 JAHRE GEWALTSCHUTZZENTRUM BURGENLAND

Am 08.10.2019 veranstaltete das Gewaltschutzzentrum Burgenland anlässlich des 20-jährigen Bestehens eine Fachtagung in Eisenstadt, zu der Kooperationspartner\*innen eingeladen wurden. In Fachvorträgen referierten HR Prof. Mag. Dr. Rudolf Keplinger zu „Betretungsverbot und Annäherungsverbot – Neuerungen durch das Gewaltschutzgesetz 2019“ und Dr.<sup>in</sup> Anita Heiliger zum Thema „Männergewalt gegen Frauen: der Täterschutz ist systemimmanent“.

Maria Groinig, MA, Mitarbeiterin der Universität Klagenfurt, stellte die Ergebnisse der Evaluierung des Gewaltschutzzentrums Burgenland durch Klient\*innenbefragungen vor.

Das Team des Gewaltschutzzentrums präsentierte „20 Jahre Gewaltschutzzentrum in Zahlen“, Studierende der Fachhochschule Eisenstadt, Department Soziales, produzierten einen Film mit dem Titel „Die Geschichten hinter den Zahlen“, der den Besucher\*innen vorgeführt wurde. Die Veranstaltung wurde von über 100 Personen besucht und fand auch großes mediales Echo.

## GEWALTSCHUTZGESETZ 2019

Im Zusammenhang mit dem Gewaltschutzgesetz 2019 erfolgte nach der Teilnahme an mehreren Arbeitsgruppen der Taskforce Strafrecht eine intensive Mitarbeit an den Stellungnahmen zum Ministerialentwurf sowie an Stellungnahmen zum Initiativantrag vom 03.07.2019 und die Teilnahme an der Pressekonferenz des Bundesverbandes der Gewaltschutzzentren am 29.07.2019 zum Initiativantrag.

## VERNETZUNGSTÄTIGKEITEN UND ÖFFENTLICHKEITS-ARBEIT

- 17.01. Risikofallkonferenz (Eisenstadt)
- 18.01. Task Force Opferschutz und Täterarbeit, Arbeitsgruppe MARAC (Wien)
- 21.01. Bezirksarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam gegen Gewalt“ Eisenstadt (Eisenstadt)
- 30.01. Vernetzungstreffen mit Mobiler Familienberatung des SOS Kinderdorfs Pinkafeld (Gewaltschutzzentrum)
- 31.01. Schulung für Pflegefachassistentenausbildung in Oberwart
- 01.02. Runder Tisch der Bgld. Landesregierung (Frauenbüro) gegen Gewalt an Frauen und Mädchen (Eisenstadt)
- 01.02. Vernetzungstreffen mit der Leitenden Sozialarbeiterin des Burgenlands (Eisenstadt)
- 13.02. Interview für die Zeitschrift „Prima“ (Gewaltschutzzentrum)
- 14.02. Präsentation des Abschlussberichts der Task Force Strafrecht (Wien)
- 19.02. Vernetzungstreffen mit der Kinder- und Jugendhilfe Eisenstadt-Umgebung (Gewaltschutzzentrum)
- 21.02. Bezirksarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam gegen Gewalt“ Neusiedl am See (Neusiedl am See)
- 22.02. Arbeitstreffen zum Leitfaden für Kindergartenpädagog\*innen (Eisenstadt)
- 25.02./26.02. Juristisches Fachforum der Gewaltschutzzentren /Interventionsstelle (Linz)
- 28.02. Vernetzungstreffen mit den Opferschutzgruppen des KH Oberwart, LKA Abteilung für Sittlichkeitsdelikte, Frauenberatungsstelle Oberwart und Sozialhaus Oberwart (Gewaltschutzzentrum)
- 04.03. Bezirksarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam gegen Gewalt“ Eisenstadt (Eisenstadt)

- 04.03. Vernetzungstreffen mit Burgenländischem Kinder- und Jugendanwalt (Gewaltschutzzentrum)
- 06.03. Vortrag für Kindergartenpädagog\*innen des Bezirks Eisenstadt (Eisenstadt)
- 09.03. Vortrag für Studierende der SOB Pinkafeld (Pinkafeld)
- 12.03. Bezirksarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam gegen Gewalt“ (Neutal)
- 13.03. Zivilgesellschaftliches Dialoggremium „Polizei. Macht. Menschen. Rechte“ (BMI)
- 14.03. Bezirksarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam gegen Gewalt“ (Oberwart)
- 18.03. Vernetzungstreffen mit Netzwerk Kind Südburgenland im Gewaltschutzzentrum
- 20.03. Festakt anlässlich des 10-Jahres-Jubiläums von OMEGA Hartberg (Hartberg)
- 22.03. Workshop für Kolleg Sozialpädagogik Oberwart (BAfEP Oberwart)
- 26.03. Vortrag für Studierende der SOB Pinkafeld (Pinkafeld)
- 27.03. Schulung für Mitarbeiter\*innen der Kinder- und Jugendhilfe Südburgenland (Oberwart)
- 29.03. Landesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam gegen Gewalt“ (Oberpullendorf)
- 29.03. Vernetzungstreffen mit der Österreichischen Richtervereinigung (Wien)
- 03.04. Arbeitstreffen zum Leitfaden für Kindergartenpädagog\*innen (Eisenstadt)
- 03.04. Vernetzungstreffen mit der Leiterin des Familienreferats der Burgenländischen Landesregierung (Eisenstadt)
- 05.04. Amtseinführung des Leitenden Staatsanwalts der Staatsanwaltschaft Eisenstadt (Eisenstadt)
- 08.04. Treffen der Bundesarbeitsgemeinschaft Opferschutzorientierte Täterarbeit (Wien)

- 08.04./09.04. Psychosoziales Fachforum der Gewaltschutzzentren /Interventionsstelle (Linz)
- 10.04. Vernetzungstreffen mit Integrationsfond Oberwart (Gewaltschutzzentrum)
- 11.04. Schulung für Mitarbeiter\*innen der Kinder- und Jugendhilfe Nordburgenland (Eisenstadt)
- 23.04./24.04. Konferenz der Geschäftsführerinnen der Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle (Graz)
- 26.04. Vortrag für Studierende der SOB Pinkafeld (Pinkafeld)
- 29.04. Vortrag für Ärzt\*innen beim Bezirksärztetreffen des Bezirks Oberwart (Pinkafeld)
- 08.05.-10.05. Internationales Netzwerktreffen (Innsbruck)
- 13.05. Vernetzungstreffen mit der Leitung von Neustart (Wien)
- 14.05. Bezirksarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam gegen Gewalt“ (Oberpullendorf)
- 16.05. Bezirksarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam gegen Gewalt“ (Neusiedl am See)
- 23.05. Vernetzungstreffen mit den Opferschutzgruppen des KH Oberwart, LKA Abteilung für Sittlichkeitsdelikte, Frauenberatungsstelle Oberwart und Sozialhaus Oberwart (Gewaltschutzzentrum)
- 27.05. Arbeitstreffen zum Leitfaden für Kindergartenpädagog\*innen (Eisenstadt)
- 05.06. Generalversammlung des Bundesverbandes der Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle (Salzburg)
- 12.06. Bezirksarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam gegen Gewalt“ (Oberwart)
- 13.06. Risikofallkonferenz (Eisenstadt)
- 13.06. Regionales Zivilgesellschaftliches Dialogforum „Polizei. Macht. Menschen. Rechte“ (Eisenstadt)

- 14.06. Landesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam gegen Gewalt“ (Oberpullendorf)
- 17.06. Arbeitstreffen „Sicherheit im Burgenland“ (Eisenstadt)
- 18.06. Plattform Wohnungslosigkeit – Sozialhilfegrundgesetz (Oberpullendorf)
- 27.06. Bezirksarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam gegen Gewalt“ (Mattersburg)
- 27.06. Statistiktreffen der Gewaltschutzzentren (Gölly)
- 27.06. Festakt anlässlich 5 Jahre Department Soziales der Fachhochschule Eisenstadt (Eisenstadt)
- 02.07. Zivilgesellschaftliches Dialoggremium „Polizei. Macht. Menschen. Rechte“ (BMI)
- 02.07. Bezirksarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam gegen Gewalt“ (Oberpullendorf)
- 22.07. Runder Tisch der Bgld. Landesregierung (Frauenbüro) gegen Gewalt an Frauen und Mädchen (Eisenstadt)
- 22.07. Arbeitstreffen „Sicherheit im Burgenland“ (Eisenstadt)
- 29.07. Pressekonferenz des Bundesverbandes der Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle (Graz)
- 05.08. Vernetzungstreffen mit der Leitung von Neustart NÖ/Bgld. (St. Pölten)
- 14.08. Interview für „Der Standard“
- 09.09. Bezirksarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam gegen Gewalt“ (Eisenstadt)
- 10.09. Konferenz der Geschäftsführerinnen der Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle (Wien)
- 10.09. Bezirksarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam gegen Gewalt“ (Oberpullendorf)
- 11.09. Treffen mit Vertreter\*innen der auftraggebenden Ministerien (BMI)

- 12.09. Vernetzungstreffen mit den Frauenberatungsstellen des Südburgenlandes (Oberwart)
- 13.09. Landesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam gegen Gewalt“ (Oberpullendorf)
- 19.09. Konferenz der Geschäftsführerinnen der Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle (Salzburg)
- 23.09./24.09. Juristisches Fachforum der Gewaltschutzzentren /Interventionsstelle (Salzburg)
- 24.09. Vernetzungstreffen mit den Opferschutzgruppen des KH Oberwart, LKA Abteilung für Sittlichkeitsdelikte, Frauenberatungsstelle Oberwart und Sozialhaus Oberwart (Gewaltschutzzentrum)
- 25.09. Arbeitstreffen mit Bezirkspolizeikommando Oberwart (BPK OW)
- 26.09. Bezirksarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam gegen Gewalt“ (Neusiedl am See)
- 30.09. Risikofallkonferenz (Eisenstadt)
- 03.10. Vortrag bei der Tagung der Bürgermeister\*innen und Amtmänner/-frauen des Bezirks Mattersburg (Neudörfel)
- 03.10. Interview für „Kurier“
- 10.10. Arbeitstreffen mit Bezirkshauptmann der Bezirkshauptmannschaft Oberwart zu § 38a SPG (Oberwart)
- 14.10. Runder Tisch Prozessbegleitung (Eisenstadt)
- 14.10. Arbeitstreffen mit dem Leiter der Justizanstalt Eisenstadt (Eisenstadt)
- 14.10. Generalversammlung des Vereins Gewaltschutzzentrum Burgenland (Gewaltschutzzentrum)
- 14.10./15.10. Psychosoziales Fachforum der Gewaltschutzzentren /Interventionsstelle (Salzburg)
- 16.10. Zivilgesellschaftliches Dialoggremium „Polizei. Macht. Menschen. Rechte“ (BMI)

- 18.10. Vernetzungstreffen mit der Männerberatungsstelle Steiermark (Gewaltschutzzentrum)
- 21.10. Vortrag „Gewalt in der Familie“ für Tagesmütter (Neusiedl am See)
- 22.10. Vernetzungstreffen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Oberwart im GSZ (Gewaltschutzzentrum)
- 23.10. 25 - Jahr - Jubiläumsveranstaltung der Frauenberatungsstelle Güssing (Güssing)
- 23.10. Vortrag „Gewalt in der Familie“ für Tagesmütter (Oberwart)
- 29.10. BAG OTA – Treffen bei Neustart Salzburg (Gölly)
- 07.11. Workshop für OMEGA Hartberg (Gölly)
- 07.11. Bezirksarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam gegen Gewalt“ (Oberwart)
- 13.11. „60 Jahre PSD Burgenland“ – Veranstaltung (Eisenstadt)
- 19.11. Bezirksarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam gegen Gewalt“ (Jennersdorf)
- 19.11. Workshop „Chancengerechtigkeit“ an der Berufsschule Oberwart (Oberwart)
- 19.11. Runder Tisch „Netzwerk Kind“ (Purbach)
- 21.11. Bezirksarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam gegen Gewalt“ (Mattersburg)
- 22.11. Runder Tisch „Netzwerk Kind“ (Marz)
- 25.11. Austausch „Gewaltprävention und Opferschutz“ mit Bundeskanzlerin, Frauenministerin, Justizminister und Innenminister im Bundeskanzleramt
- 25.11. Vorträge im Rahmen von „Mach dich stark gegen Gewalt an Frauen“ für mehrere Schulen (Oberwart)
- 28.11. Interview mit „Bezirksblätter Oberwart“
- 28.11. Schulung für Pflegefachassistentenausbildung in Oberwart
- 02.12. Vernetzungstreffen mit den Opferschutzgruppen des KH Oberwart, LKA Abteilung für Sittlichkeitsdelikte,

- Frauenberatungsstelle Oberwart und Sozialhaus Oberwart  
(Gewaltschutzzentrum)
- 04.12. Vernetzungstreffen mit einer Gewaltschutzeinrichtung in  
Szombathely, Ungarn
- 12.12. Bezirksarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam gegen Gewalt“ (Neusiedl  
am See)
- 13.12. Landesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam gegen Gewalt“  
(Oberpullendorf)
- 19.12. Jahresabschluss Bildungszentrum Eisenstadt

## POLIZEISCHULUNGEN

Folgende Schulungen fanden 2019 statt:

### **SIAK Eisenstadt:**

Wiener Klassen: 22./23.01. und 21./22.05.2019

Burgenländische Klasse: 09./10.07.2019

### **SIAK St. Pölten:**

Burgenländische Klasse. 05./06.08.2019

## REGIONALE VERNETZUNGSTREFFEN ZU § 38a SPG

fanden in den Bezirkspolizeikommanden Jennersdorf, Güssing, Oberwart,  
Oberpullendorf und Neusiedl am See und im Stadtpolizeikommando Eisenstadt statt.



## FORTBILDUNGEN UND SUPERVISIONEN DER MIT-ARBEITERINNEN

### **Fortbildungen:**

„Sicherheitsorientiertes Verhaltenstraining“ durch Präventionsbeamte des Bezirks Oberwart

Internationales Gewaltschutzsymposium der Interventionsstelle Wien

„Gewaltschutz und Aufenthaltsrecht“, veranstaltet von der Asylkoordination Wien

Workshop „Scheidung und Kindeswohl“ in der Frauenberatungsstelle Oberwart

Tagung „Opferschutzorientierte Klärungsgespräche“ in Wien

Fachtagung „Frauenarmut“ der Fachhochschule Eisenstadt

Fachtagung „20 Jahre Gewaltschutzzentrum Niederösterreich“ in St. Pölten

Fachtagung „20 Jahre Gewaltschutzzentrum Burgenland“ in Eisenstadt

„Krisenbegleitung und Arbeit mit Traumatisierung in der frauenspezifischen Beratung“ in Strobl

„Das Private ist rechtspolitisch – Gewaltschutz in Recht und Praxis“

Positionen-Veranstaltung Neustart „Sicherheit durch Sozialarbeit“

Fachtagung „20 Jahre Gewaltschutzzentrum Kärnten“ in Klagenfurt

Fachtagung des Wiener Netzwerks gegen sexuelle Gewalt in Wien

Fachtagung „Digitale Gewalt“ in Graz

Konferenz „Chancengerechtigkeit“ auf Burg Schlaining

Schulung „Gewaltschutzgesetz 2019“ in Linz

Fachtagung „Sexualisierte Gewalt“ in Eisenstadt

### **Team-Supervisionen:**

Im Jahr 2019 fanden fünf Team-Supervisionstermine statt, an denen alle Mitarbeiterinnen teilnahmen.

## **Einzel-Supervisionen:**

Die einzelnen Mitarbeiterinnen nahmen zusätzlich Einzelsupervision in unterschiedlichem Ausmaß - je nach aktuellem Bedarf - in Anspruch.

## **IST-STAND UND ENTWICKLUNG**

Im Jahr 2019 war die Zahl der Klient\*innen, die die Unterstützung des Gewaltschutzzentrums in Anspruch genommen haben, so hoch wie noch nie zuvor. Auch wenn die Fallzahlen sich nur langsam steigern, so ist in den letzten Jahren doch eine Zunahme zu bemerken. Aus diesem Grund wurde auch das Stundenkontingent der Mitarbeiterinnen erhöht bzw. eine Karenzstelle mit zwei Teilzeitkräften besetzt, die in Summe etwas mehr als ein Vollzeitäquivalent bilden. Die zunehmende Belastung von Klient\*innen durch Cyber-Gewalt stellt die Mitarbeiterinnen vor große und zum Teil neue Herausforderungen, weshalb in diesem Bereich auch vermehrt ein Fortbildungsschwerpunkt gesetzt wird.

Eine Problematik, die 2019 gehäuft aufgetreten ist, waren demenzerkrankte Gefährder, die nach massiver Gefährdung ihrer Partnerin mit einem Betretungsverbot belegt wurden. Fälle, in denen demenzerkrankte Gefährder nach einem Betretungsverbot untergebracht werden müssen, stellen eine große Herausforderung dar. Nicht nur, dass es aufgrund des geringen Vorhandenseins von geeigneten Einrichtungen schwierig ist, diese Personen außerfamiliär zeitnah in einer entsprechenden Pflegeinstitution unterzubringen (was eine Voraussetzung ist, damit gefährdete Personen sich in der Lage sehen, die Betreuung ihrer Angehörigen guten Gewissens aus ihrer Verantwortung auszulagern), braucht es auch viel Unterstützung und Entlastung für die Opfer, die zwischen Verantwortungsübernahme und Schutz ihrer Gesundheit und ihres Lebens hin- und hergerissen sind. Die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums möchten sich diesen Themenbereich in der nächsten Zeit zum Fortbildungsschwerpunkt machen. Der Aufbau eines Netzwerkes mit Einrichtungen, die demenzerkrankte Personen und ihre Angehörigen betreuen, ist geplant.

## **Fortbildungen für Gesundheitsberufe**

Zur Umsetzung der Bestimmungen der Istanbul-Konvention wurde vom Gewaltschutzzentrum in enger Kooperation mit Annemarie Erdemgil-Brandstätter für die Akademie Burgenland ein Konzept zur Verankerung des Themas „Häusliche und sexualisierte Gewalt“ in den Ausbildungszielen der Fachhochschule Pinkafeld (Physiotherapie, Gesundheits- und Krankenpflege

und Gesundheitsmanagement) erarbeitet. Die Seminare für die Lehrenden der FH Pinkafeld und Praktikumsanleiter\*innen von Einrichtungen, in denen die Studierenden Praktika absolvieren, starten mit März 2020. Das Gewaltschutzzentrum soll künftig regelmäßig Workshops und Vorträge für die Studierenden durchführen, das Thema ist in den Lehrplänen verankert worden. Diese Aufgabe wird hauptsächlich eine Mitarbeiterin übernehmen, die Juristin und Absolventin des Studienganges „Management im Gesundheitswesen“ der FH Pinkafeld ist.

## **Polizeikooperationsgespräche im Burgenland**

Das Gewaltschutzzentrum pflegt seit vielen Jahren eine sehr gute Kooperation zu den Polizeibeamt\*innen im Burgenland. Zum besseren persönlichen Kennenlernen und zum Erfahrungsaustausch vor allem auch hinsichtlich der neuen Regelung des § 38a SPG durch das Gewaltschutzgesetz 2019 planen die Mitarbeiterinnen für das Jahr 2020 Kooperationstreffen in allen Polizeiinspektionen des Burgenlands. Die vorbereitenden Gespräche mit der Landespolizeidirektion Burgenland haben bereits stattgefunden, im ersten Halbjahr 2020 sollen zuerst Kooperationstreffen in den sechs Bezirkspolizeikommanden und im Stadtpolizeikommando Eisenstadt abgehalten werden. An diesen Treffen werden neben der Leitung der BPK auch die Präventionsbeamt\*innen der jeweiligen Bezirke teilnehmen. Danach wird es über Koordination der BPK Gespräche auf allen Polizeiinspektionen geben, an denen auch Kommandant\*innen der Polizeiinspektionen teilnehmen werden. Ziel dieser Gespräche ist neben dem persönlichen Kennenlernen der Beamt\*innen und der Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums der Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Bestimmungen im § 38a SPG und die Besprechung der künftigen Kooperation zwischen Polizei und Gewaltschutzzentrum (Wünsche und Verbesserungsvorschläge sollen hier Platz finden). Bei diesen Treffen soll auch die Gelegenheit genutzt werden, die Situation der Opfer darzustellen und das Verständnis für manchmal möglicherweise unverständlich wirkendes Verhalten von gefährdeten Personen, das mit den speziellen Gewaltdynamiken in Fällen von häuslicher und Beziehungsgewalt erklärt werden kann, zu vertiefen. Das Thema Stalking und die Notwendigkeit, Stalkingopfer auf das Betreuungsangebot des Gewaltschutzzentrums aktiv hinzuweisen, wenn kein Betretungs- und Annäherungsverbot ausgesprochen wird, wird ebenfalls ein wichtiges Thema bei diesen Kooperationstreffen sein.